

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 53 (1963)

Artikel: Ein originelles Erinnerungsbild an den Sonderbundskrieg
Autor: Tobler, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

romanischen Kulturbereiches⁷, wo neben Visitenkarten, Zetteln usw. auch Münzen und Geldscheine in Menge an sichtbarer Stelle niedergelegt werden, ohne weitere Gedanken über den Sinn oder Unsinn des Tuns auf die Astrid-Kapelle übertragen. Soweit ich die Münzen einsehen konnte, handelte es sich übrigens um deutsches Geld. Es stammt also von Besuchern, die zum Memorial ohnehin kein näheres Verhältnis haben und hier wahrscheinlich nur aus Neugierde ausgestiegen sind⁸.

Immerhin beweisen die Visitenkärtchen und Münzen in der Astrid-Kapelle, dass auch der moderne Individualist und Massenmensch auf gewisse Bräuche anspricht und sie verbreitet. Und zu diesen bevorzugten Bräuchen gehört offenbar die mittels Kritzeleien oder Dingsymbolen vollzogene Manifestation und Bekundung des Besuches von Wallfahrtsorten und Sehenswürdigkeiten. Jeder Brauch setzt aber eine, wenn auch unbewusste, wenigstens rudimentäre Gemeinschafts- und Traditionsgebundenheit voraus.

*

Nach Satzabschluss dieses Artikels erhielt ich vom Kustoden der Kapelle, Herrn J. Gössi in Küssnacht am Rigi, einige interessante Auskünfte über die Visitenkarten. Er zeigte mir eine grosse Schachtel voller «souvenirs» – wie die Belgier diese Besuchsbekundungen nennen –, die über den Winter 1962/63 in den «Briefkasten» unten links am Abschlussgitter gelegt oder auf den Boden vor dem Altar geworfen wurden. Darunter befanden sich auch zahlreiche aus Notizbüchern usw. gerissene Zettel, wie sie an Wallfahrtsorten anzutreffen sind. Alle «souvenirs» werden gesammelt und dem belgischen Konsulat in Luzern zugestellt, welches die Aufsicht über das Memorial führt. Früher erhielt jeder Spender eines «souvenirs» vom belgischen Königshaus ein Dankschreiben. Ein Kriegsinvalid war eigens zu diesem Zwecke angestellt. Heute ist die Beantwortung nicht mehr möglich. Trotzdem geht der Brauch der «souvenirs» ohne zahlenmässige Einbusse weiter. Die Visitenkarten und Zettel enthalten meist nur Namen und Adresse des Besuchers. Gelegentlich finden sich aber auch weitere Bemerkungen darauf. So hiess es am 16. April 1963 auf einer Visitenkarte, die einem kleinen Blumenstrauss beigeheftet war (solche Blumengrüsse scheinen neustens zahlreich auf den Boden vor dem Altar geworfen zu werden): «avec une pensée pour notre chère Reine tant aimée et regrettée des Belges de passage en Suisse».

Ein originelles Erinnerungsbild an den Sonderbundskrieg

Von *Walter Tobler*, Stäfa

Zum Abschluss des Aktivdienstes 1939–45 erhielt jeder schweizerische Wehrmann eine kleine Dankesurkunde ins Haus gesandt. Solche anspruchslöse Druckkarten mit dem Bild eines wachthabenden Soldaten und der Unterschrift des Einheitskommandanten sieht man zuweilen noch gerahmt als kalenderhaften Wandschmuck in Stuben und Büros. Ähnliche Erinne-

⁷ Die Astrid-Kapelle liegt ja an der Gotthardstrasse.

⁸ Vielleicht sind diese Münzenopfer aber auch nur als Beitrag an den Unterhalt des Memorials gemeint, und man wirft die Münzen auf den Boden, weil kein Opferstock vorhanden ist.



Das Vaterland ruft noch zur Pflicht.
Zeit ist ihm wohl vergiftet nicht!

Worte des Bundesens beim Jahreswechsel 1848 an unsern lieben Sohn:

H. Huberwähler,

welcher so eben aus dem eidgenössischen Feldzuge von Luzern siegreich mit seinen Waffenbrüdern im December in Aarau angekommen ist.



Wie die Welt nicht die Welt ist und was
denn hat wieder mit uns die Zeit zu tun!

Der heutige Jahreswechsel ist für Dich und uns

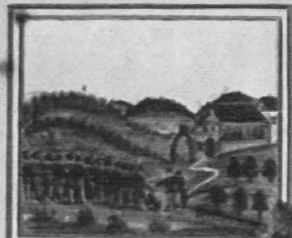
ein sehr merkwürdiger Tag wie wir beiderseits noch keinen solchen erlebt haben. Als ihr vor Wochen von der hohen Landes-Obrigkeit unter die Waffen gerufen wurden, waren nach alle Herzen der Eidgenossenschaft mit tiefem Kummer erfüllt, weil wir eben nicht wissen konnten, welchen Ausgang die Kriegsgeschichte nehmen werde. Tausend und Tausend Eltern weinten um ihre Söhne, Mütter um ihre Söhne, Kinder um ihre Väter, Freunde um ihre Freunde. Auf aller Herzen lag ein schwerer Gorgenstein, und wir fragten oft angstlich uns selbst: ach Gott! wie wird es noch auf unserm Vaterlande gehen! Ich du armer Volk, wo schwache Menschen nur jauchzen können, bitten aber nicht helfen können. Dank und Heil ist zum Himmel geschrien und der Herr der Heerscharen hat sie gnädig erhört, und uns über Dürren und Dürstigen gegeben, so daß wir sagen müssen, der Herr hat Alles wohl gemacht! Ihm sei Preis, Ehre und Dank in alle Ewigkeit! Mit Kummer und Sorgen sind die Wehrmänner ausgezogen, und nicht Ruhm u. Ehre heimgebracht. Abermalts müssen wir ausrufen: Großes hat der Herr an uns gethan, das sind wir frohlich. Auch unser Haus hat eine mächtige Brücke in diesen Tagen der Noth, als der Auszug Vaterlande an Dich ergiebt, an Dir verlor. Wir waren in unserm Alter an uns selbst gewiesen, und mußten Dich mit tiefem

Die Armee trafen um die Schweizerhaus zum
Erwachen ist der Zug, was ich immer und sein



Kummer weichen sein, nicht wissend ob Du nicht schwächen werdest, oder es eine Abhilfe findet, dich aus der Noth erlöse, und dich, auch du hast dich wundermächtig geöffnet, und unsere Noth in Freude wechelt. Ich und was werden Du erhalten und wieder zu uns geführt, so daß wir dich dem Allgütigen nicht genug für diese Gnaden danken können. So sei denn über eigne uns Handlung mitkommen, in unser Haus. Wir wollen vor Gott mit einander mit christlicher Bescheidenheit leben, uns nicht freuen an Ihn was zu halten, damit wir fort und fort von Ihm gesegnet und gesegnet werden. Ja, der Herr hat die Gnade schenkt die er vor zu seinem Ruh und Beruf Dagen und Heil, und laßt uns nach langer in Liebe und Frieden bei einander leben, und einig durch Jesum Christum selig werden. Amen!

Wird man die Noth nicht die Noth ist und was
denn hat wieder mit uns die Zeit zu tun!



Ich in lieber Sohn diese Wünsche als Zeichen der Liebe an von Deinen
Iren besorgten Eltern Jakob Huberwähler u. Elsi Schenker

rungsblätter wurden auch ausgegeben zum Andenken an die Grenzbesetzungen 1914–18 und 1870/71. Sie nehmen unter den zahlreichen militärischen Entlassungs- und Abschiedsurkunden eine Sonderstellung ein¹. Meines Wissens die erste offizielle Dankesurkunde für eine eidgenössische Aktion betrifft aber jenen kurzen Bürgerkrieg von 1847 gegen den Sonderbund. Der Stand Zürich z.B. und gewiss auch die andern «siegreichen» eidgenössischen Orte (dem Thurgauer Kontingent wird unter anderem ebenfalls der Dank für den glücklich bestandenen Waffengang ausgesprochen), hielten damals dieses Ereignis mit einer lithographierten Dankproklamation an ihre Soldaten fest².

Ebenfalls auf den Sonderbundskrieg bezogen ist ein Gedenkblatt besonderer Art aus Urnäsch (Appenzell AR). Im Stile der traditionellen, handgefertigten Widmungskalligraphie, wie sie uns in unzähligen Zeugnissen zum Lebens- und Jahreslauf aus dem 19. Jahrhundert begegnet, bietet es nicht nur einen Neujahrswunsch für 1848. Der Jahreswechsel gibt vielmehr einer Appenzeller Familie Anlass, um den Dank für die gesunde Heimkehr ihres Sohnes aus dem 1847er Feldzug in schriftlicher und bildlicher Form auszusprechen³. Es sind «Worte des Andenkens beim Jahreswechsel 1848 an unsern lieben Sohn Joh. Jak. Zuberbühler, welcher soeben aus dem eidgenössischen Feldzuge von Luzern siegreich mit seinen Waffenbrüdern im Dezember in Urnäsch angelangt ist».

Dieses, ganz in der Manier jener für Hochzeits- und Namenstagswünsche sowie für das Totengedächtnis geschaffenen Spruchtafeln, handgeschriebene und handgemalte Bild spricht uns gerade wegen seiner einigermaßen persönlichen Prägung als eigenartiges Zeugnis volkstümlicher Widmungs- imagerie an. Das längsformatige Blatt (Höhe 38,4 cm, Länge 44,7 cm) im üblichen polierten, schwarzen Holzrahmen, wird von Girlanden mit stilisiertem Blumendekor eingerahmt. Lustig naive kleine Wasserfarbenmalereien in den vier Ecken beleben den Text, welcher sich in schöner Zierschrift anspruchsvoll präsentiert. Die Bildchen halten das alte Motiv vom Auszug (Abb. 2) und der Heimkehr (Abb. 3) des Soldaten fest⁴. Während rechts oben versucht wurde, Biwacklager und Gefechtszene anzudeuten,

¹ Beispiele in der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich: Mappe Diplome und Militär. Entlassungsurkunden.

² 2 Typen aus Zürich: Lithographie von A. Grimmiger und Orell Füssli-Druck, beide handkoloriert.

³ Eine kolorierte Lithographie, darstellend den Empfang der eidgenössischen Truppen in Herisau, konnte ich im Schweizerischen Landesmuseum einsehen, wofür ich Herrn C. Lapaire zu Dank verpflichtet bin.

⁴ Nachklang des seit Ende des 18. Jahrhunderts beliebten Söldnermotivs: «Retour et Départ du Soldat» (vgl. das bekannte Stichpaar von Freudenberger); die Aufnahme dieses Sujets in den Bilderbogenschatz (u.a. Epinal) machte es populär.

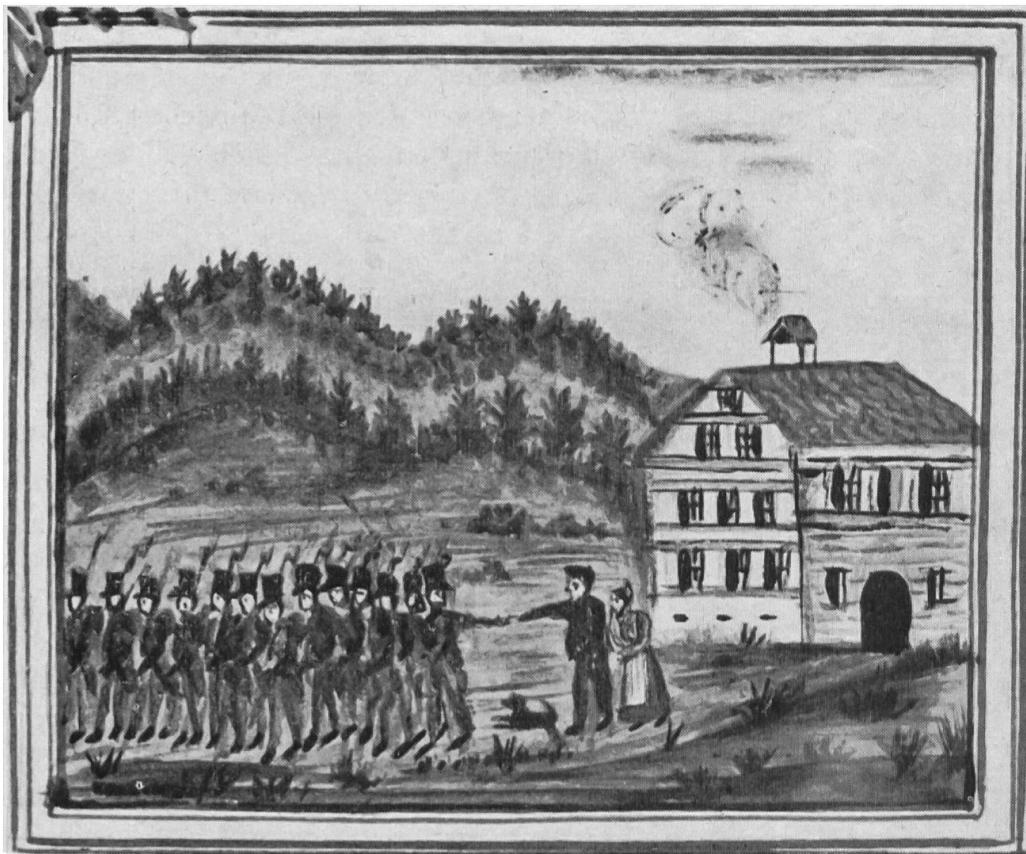


Abb. 2



Abb. 3

gelten zwei Darstellungen der Heimkehr, wahrscheinlich, um das Festliche des Aufzuges zu betonen: zuerst ein offizieller Empfang des ganzen Kontingentes durch die Regierung, mit vielen girlandengeschmückten Ehrenpforten, und hernach der persönliche Empfang bei den Eltern vor dem «Häämet», ebenfalls mit einer Ehrenpforte zum Willkommgruss. Die kleinen, anspruchslosen Helgen zeigen eine primitive, unbeholfene Bildgestaltung mit zahlreichen Wiederholungen in der Reihung der Figuren sowie in der stereotypen Darstellung einer Hügellandschaft. Leider wissen wir nicht, von wem dieses Blatt stammt, doch scheint die Stärke des Gelegenheitsmalers wesentlich mehr im Dekorativen als im Figürlichen gelegen zu haben. Dies mag vielleicht auch den Schluss erlauben, dass unser Gedenkblatt ebenfalls von einem jener Schulmeister hergestellt wurde, denen wir die Gestaltung der in Appenzell-Ausserrhoden brauchtümlichen Osterexamenschriften verdanken. Von einem, wie es heisst, «treubesorgten Elternpaar» wurde es ihm zur liebevollen Anfertigung gegeben.

Charakteristisch für den Volkskünstler dürfte, ausser dem Formalismus in der Veranschaulichung des Geschriebenen, noch eine gewisse Stilverspätung sein, was die Uniform der Milizen betrifft. Die hohen Hüte z. B. deuten auf eine fast fünfzig Jahre frühere Ordonnanz⁵. Wie bei allen protestantischen Gedenkblättern, wo die Schrift in der Regel über das Bild dominiert, tritt der Biblizismus mehr oder weniger auffallend in Erscheinung. Das Wort der Heiligen Schrift muss stets den jeweiligen Anlass sanktionieren; man beruft sich darauf. Unser Text variiert allerdings nur das glückliche Ereignis der gesunden Heimkehr und der Bewahrung des Vaterlandes vor weiterem Unglück. Beachtenswert ist vielleicht noch der bei Gedächtnistafeln übliche, brauchmässige Formalismus, wie er u. a. auch in der Dedikation der Eltern zum Ausdruck kommt: Damit bleibt der Denkmalcharakter bäuerlicher und bürgerlicher Lebensurkunden gewahrt.

Imagerie militaire stellt hauptsächlich den bildlichen Ausdruck stolzer Erinnerung an die Soldatenzeit und damit an eine wesentliche Altersstufe dar⁶. Als Andenkenkunst entspricht sie der Dokumentfreude des Volkes und nimmt neben Auszeichnungen beruflicher und später sportlicher Art einen wichtigen Platz im Wandschmuck ein. Derartige beziehungsvolle «Helgen» hingen meist im Blickpunkt der «guten Stube». Hier nun wurde der übliche Neujahrswunsch zum Anlass genommen, um ein aussergewöhnlich originelles Gedenkblatt an eine einmalige Situation im Lebenslauf des

⁵ Herrn H. Schneider vom Schweiz. Landesmuseum Zürich habe ich für diesen freundlichen Hinweis zu danken.

⁶ N. Michailow, *Das Reservistenbild*: Volkswerk, 1. Bd. (Jena 1941) 248–254. Dort wird die generelle Entwicklung vom unbestimmten Reiterbild zum bestimmten Soldatenbild (mit Porträt) in den einstigen Garnisonen nördlich des Rheins skizziert.

Staatsbürgers festzuhalten. Vielleicht gibt es noch ähnliche handgearbeitete Erinnerungsbilder von volkskünstlerischer Bedeutung, welche diese Sonderform im weiten Gebiet der *Imagerie militaire* belegen können.

«Öppis in Hosstigstrumpf gee»

Landauf, landab hört man im deutschschweizerischen Sprachgebiet beim Trinkgeldgeben den Ausdruck «Da häscht no öppis in Hosstigstrumpf». Dieser Ausspruch ist heute noch besonders häufig im Gastwirtschaftsgewerbe, wenn der Gast der Serviertochter ein Trinkgeld gibt, eben «öppis in Hosstigstrumpf». Frägt man nun den Gast oder die Serviertochter, ob sie je einen solchen gesehen hätten, so verneinen sie dies in den meisten Fällen. Wohl die wenigsten Menschen, welche diesen sehr gebräuchlichen Ausdruck gebrauchen, glauben überhaupt daran, dass es je einmal einen Hochzeitsstrumpf gegeben habe. Die meisten denken an einen überlieferten Scherz, weshalb auch die gelegentliche Antwort der Serviertochter zu verstehen ist: «Min Hosstigstrumpf hät ä Loch» oder «I tu's i d'Scheidkasse».

Belege für die Redensart «Einem näbis in'n Hochzeitstrumpf gen» stehen im Schweizerischen Idiotikon 11, 2282. Dort findet sich ein Ausspruch, den der Pate zum Mädchen gebrauchte: «Wart, chunschüt nüt me zum Guetjor über für in Hochzeitstrumpf.» Und Jeremias Gotthelf schrieb in einem seiner Romane: «Im Papier waren zwei Fünffrankenstücke gewesen, eine grosse Summe für die arme Frau ... Die beiden Stücke wanderten alsbald in den Hochzeitstrumpf.»

Walter Seeger, Weinfelden

Zur Rechtsnatur der Geteilschaften

Von *Jos. Bieler*, Brig

Am 12. Januar 1912 ist das Schweiz Zivilgesetzbuch (ZGB) in Kraft getreten. Es war unvermeidlich, dass lokale Gewohnheiten aufgegeben werden mussten, um die Vereinheitlichung zu ermöglichen. Doch muss anerkannt werden, dass man, wo immer möglich, dem bisherigen Recht entgegenkam. Ein solches Gebiet betrifft die Geteilschaften, die noch heute nicht eine allgemeine und befriedigende Anpassung im neuen Recht gefunden haben. Geteilschaften heissen im Wallis jene sozialen Gebilde, die entstanden sind zur gemeinsamen, geordneten Nutzung und Verwaltung